

Die Freizügigkeit der Beamten und Lehrer in Groß-Berlin.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Als erster Punkt in der gestrigen Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wurde über folgenden vom Stadtv. Zobel (Ab. Fr.) mit Unterstützung sämtlicher Fraktionen eingebrachten Dringlichkeitsantrag verhandelt:

„Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat unter Hinweis auf den 1. Januar als Kündigungsstermin noch vor Weihnachten die sogenannte Residenzpflicht der städtischen Beamten, Lehrer usw. aufzuheben bzw. dahin abzuändern, daß ihnen für die nächsten 10 Jahre das Wohnen außerhalb und im Falle der Ansiedelung dauernd gestattet ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die besoldeten Mitglieder des Magistrats. Die Versammlung ersucht ferner den Magistrat, von dieser Bestimmung dem Magistrat Berlin und den anderen Groß-Berliner Gemeindeverwaltungen Kenntnis zu geben und sie zu bitten, sich dem Vorgehen Schönebergs anzuschließen.“

In der Begründung führte Stadtv. Zobel aus, die Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen habe die Ueberzeugung, daß, wie in anderen Orten, auch in Schöneberg ein erheblicher Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen bestünde, den besonders die kinderreichen Familien empfinden würden. Die Stadt habe daher ein dringendes Interesse, ihren Angestellten die Freizügigkeit anzugehen. Lediglich die besoldeten Magistratsmitglieder seien von der Freizügigkeit auszunehmen, damit sie auch die Steuern selbst bezahlen, die sie in ihrer Gemeinde beschließen. Die Stadtverordneten und unbesoldeten Magistratsmitglieder dürften als Ehrenbeamte auch nicht auswärts wohnen.

Oberbürgermeister Dominicus erklärte, daß sich der Magistrat in der letzten Sitzung eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Der Magistrat sei der Ansicht, daß er nicht allein in Groß-Berlin vorgehen könne. Der Dringlichkeitsantrag wurde hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Erörterung wurde der Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Unterstützungen von Familien mobiler Mannschaften um den Betrag von 5 M. für jede Person und jeden Monat mit Wirkung vom 1. Januar 1918 zugestimmt und weitere 7,1 Mill. M. für Kriegsunterstützungen und 1,5 Mill. M. für Mietunterstützungen dem Magistrat zur Verfügung gestellt.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit einer die Gewährung von Kriegsteuerungsunterstützungen an Ruhestandsbeamte, Witwen und Waisen betreffende Vorlage des Magistrats. Stadtv. Zobel beantragt die Ueberweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuß. Stadtv. Zobel berichtet dann weiter über die Kriegszulagen für die Arbeiter des Rieselgutes in Musterhausen und behauptete: Es erhalte jeder Schmied auf dem Rieselgut 2500 Kg. Kartoffeln jährlich, der Schweinemeister 2400 Kg. Der Kuhmeister bekomme für jede arbeitende Person 3 Pfd. Kartoffeln täglich. Insgesamt beziehen die wenigen auf dem Rieselgut arbeitenden Personen 498 000 Kg. Kartoffeln jährlich, dazu erhalten sie jährlich 22 600 Kilogramm Roggen. (Hört!) Ganz ungeheuerlich in der gegenwärtigen Zeit sei die Ausgabe von Milch. Jede arbeitende Person, Kuhmeister, Kutscher, Schmied usw. erhalte täglich 1 Liter Milch, der Administrator 2, der Schweinemeister sogar 3 Liter täglich (Hört!), insgesamt wieder 13 000 Liter jährlich an die Bewohner des Rieselgutes abgegeben. Der Administrator erhalte Kartoffeln „nach Bedarf“. Wer stelle den Bedarf fest? Betrüge er auch 7 Pfund auf den Kopf und die Woche? Während kranke Schöneberger Bürger nur auf Grund allerdringlichsten ärztlichen Zeugnisses mit Milch ¼ Liter Milch erhalten, werden auf dem Rieselgut große Mengen ausgegeben. Nach Ansicht des Dezerenten sollen auf den Rieselgütern der anderen Groß-Berliner Gemeinden dieselben Verhältnisse bestehen, da das Deputat kontraktlich festgesetzt sei. Wenn das zuträfe, sollte man den Großagrariern keine Vorwürfe machen. Die Städte, auch Schöneberg, haben sich für eine gleichmäßige Verteilung und Beschlagnahme aller Lebensmittel ausgesprochen. Das Bild, das der Neuföhner Magistrat über die Ernährung der Bevölkerung entworfen habe, sei erschütternd. Wo bleibe da die Beschlagnahme der Lebensmittel auf den Rieselgütern? (Lebhafte Zustimmung.)

Stadtrat Jacobs, der Dezerent des Rieselgutes, erwiderte, daß es sich um Deputate handele. Das Gut gebe täglich 35 Liter Milch ab. Die Reichsstellen übten ständige Kontrollen auf dem Gute aus und hätten Einwendung gegen die Verteilung an die Gutspersonen, die als Selbstversorger gelten, nicht erhoben. (Hört! Hört!) Der Administrator habe früher 3 Liter Milch bezogen und freiwillig auf 1 Liter verzichtet. (Große Heiterkeit.) Der Schweinemeister habe eine große Familie und erhalte deshalb eine größere Menge. Dem Magistrat könnten Vorwürfe nicht gemacht werden, da die Verteilung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolge.

Nachdem noch verschiedene Stadtverordnete ihrem Unwillen über eine derartige Vergeudung von Lebensmitteln Luft gemacht hatten, wurde die Angelegenheit dem Haushaltsausschuß überwiesen.